

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Kommunalbelastung im Großherzogtum Oldenburg

Kollmann, Paul

Stuttgart, 1884

Inhaltsverzeichniss.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-45015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-45015)

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Beschaffenheit des statistischen Materials über die Kommunal финанzen	1
II. Die direkten Staatssteuern	15
III. Die Kommunalverfassung	22
IV. Die allgemeine volkswirtschaftliche Lage	42
V. Die Höhe der Kommunalbelastung	59
VI. Die Lasten im Hinblick auf die Finanzlage der Kommunalverbände	81
VII. Die Kommunallasten nach dem Umlagefusse und in ihrem Verhältniss zu den Staatssteuern	95
VIII. Das Verhältniss der Steuern zum Steuerkapital	115



I.

**Die Beschaffenheit des statistischen Materials über die Kommunal-
finanzen.**

Die seit geraumer Zeit und auch gegenwärtig wieder häufig in Deutschland mit Lebhaftigkeit geführten Erörterungen der finanziellen Lage und insbesondere des Besteuerungswesens der Gemeinden, sowohl was dessen Einrichtung wie was die Höhe der Belastung der Pflichtigen anlangt, haben zwecks Aufklärung über die thatsächlich obwaltenden Zustände das verbreitete Verlangen nach Beschaffung entsprechender zahlenmässiger Belege hervorgerufen. Infolge hiervon ist in mehreren Staaten und vorzugsweise in solchen, welche, wie Preussen, die Nötigung empfanden, das Mass der Ansprüche an die Gemeindekassen einer Regelung durch die Gesetzgebung zu unterziehen, dem vorhandenen Bedürfnisse durch Vornahme statistischer Ermittlungen Rechnung zu tragen gesucht worden. Sind auf Grund derselben in etlichen Ländern und namentlich für einzelne Seiten des Gegenstandes wertvolle Thatsachen zusammengetragen worden, so hat doch im grossen und ganzen das, was seitens der Statistik bis jetzt auf dem Gebiete des kommunalen Finanzwesens geleistet ist, bisher immer erst, wenigstens in Deutschland, eine schwache Ausbeute geliefert. Wenn aber die Statistik auf diesem Felde weniger entwickelt ist und weniger erreicht hat, so liegt das zu einem guten Teile daran, dass ihr gerade hier gewichtige Hindernisse begegnen.

Zunächst schon kann die Bewältigung des Materials sich störend erweisen. Denn dadurch, dass die Unterlagen von einer Fülle einzelner Wirtschaftskörper einzuziehen, von jedem derselben eine nicht unerhebliche Anzahl von Einzelthatsachen zu erheben, zu prüfen und zusammenzustellen sind, gestaltet sich die Arbeit zu einer sehr umfänglichen, langwierigen und kostspieligen. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als einmalige Ermittlungen von verhältnismässig geringem Werte sind, es vielmehr in der Natur der Sache liegt, dieselben von Jahr zu Jahr oder doch in anderen kürzeren Abschnitten fortlaufend zu wiederholen.

Grössere Bedeutung als diesen, durch geeignetes Verfahren noch am ehesten zu hebenden Bedenken kommt jedoch denen zu, welche aus gewissen, im Hinblick auf die statistischen Erhebungen unzulänglichen Einrichtungen des Kommunalfinanzwesens entspringen. Dahin gehört vor allen Dingen der gerade in den meisten deutschen Staaten bestehende Mangel einheitlicher Vorschriften über die formelle Führung des Haushaltes durch die Organe der Selbstverwaltung. Solange solche aber nicht ergangen, nicht feststeht, nach welchen Grundsätzen die Rechnungen aufzustellen, welche einzelnen Gegenstände darin ersichtlich zu machen sind, statt dessen die Behandlung dem Ermessen jeder Ver-